



## **NIEDERSCHRIFT**

|                     |                                             |
|---------------------|---------------------------------------------|
| <b>Sitzung:</b>     | III/4 ASU/2010/023                          |
| <b>Sitzungstag:</b> | Mittwoch, den 07.07.2010                    |
| <b>Sitzungsort:</b> | Sitzungssaal des<br>Rathauses, Marktplatz 1 |
| <b>Beginn:</b>      | 17:00 Uhr                                   |

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Öffentliche Sitzung**
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
    - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
    - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen**  
Vorlage: M/2010/659
  - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
  - 1.4. Beschlüsse**
    - 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal
      1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
      2. Zustimmung zum Entwurf  
Vorlage: V/2010/615
  - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
  - 1.6. Empfehlungen an den Rat**
  - 1.7. Anfragen**
  - 1.8. Anträge**
  - 1.9. Mitteilungen**
    - 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung  
-Sachstandsbericht-  
Vorlage: M/2010/660
    - 1.9.2. Regionale 2010: Sachstand

Vorlage: M/2010/661

1.9.3. Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde

1. Alter evangelischer Friedhof, Hindenburgstraße, 51688 Wipperfürth

2. Alter katholischer Friedhof, Lüdenscheider Straße, 51688 Wipperfürth

Vorlage: M/2010/662

1.9.4. Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)  
Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung - der Landesplanungsbehörde Februar 2010

Vorlage: M/2010/663

1.9.5. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt-  
Stadtspaziergang am 10.07.2010

Vorlage: M/2010/664

1.9.6. Ohler Wiesen - Bürgerinformationsveranstaltung am 13.07.2010

Vorlage: M/2010/665

**1.10. Verschiedenes**

1.10.1 Skateranlage - mündlicher Bericht

1.10.2 Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen - mündlicher Bericht



zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,  
am 07.07.2010 von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

## intern

## **1 Öffentliche Sitzung**

### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### **1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner**

In der heutigen öffentlichen Sitzung des ASU wurde

**Herr Harry Wächtler, wohnhaft Bergstraße 6, 51688 Wipperfürth,**

als sachkundiger Bürger eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt der Original-Niederschrift bei.

#### **1.1.2 Einwohnerfragestunde**

Der anwesenden Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

#### **1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung und des Nachtrages sowie der Tischvorlage anerkannt und wie folgt ergänzt:

**TOP 1.10.1 Skateranlage – mündlicher Bericht**

**TOP 1.10.2 Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen – mündlicher Bericht**

**TOP 2.9.1 Ausbau Wupperstraße – mündlicher Bericht**

**1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen**  
**Vorlage: M/2010/659**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

**1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**

entfällt

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal**  
**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**  
**2. Zustimmung zum Entwurf**  
**Vorlage: V/2010/615**

**1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 des Amtes für Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur, Sicherheit und Ordnung der Stadt Wipperfürth vom 16.06.2009

Im Rahmen der Erschließung sollten entsprechende Wendemöglichkeiten für Müllfahrzeuge vorgesehen werden.

\*\*\*\*\*

Der Bebauungsplan sieht zur Erschließung der Baugebiete drei neue Stichstraßen vor. Zwei sind mit Wendeanlagen versehen, die auch für Müllfahrzeuge ein Wenden ermöglichen. Der nördliche Stichweg von der Egener Straße aus weist wegen seiner vergleichsweise geringen Länge (weniger als 40 m) eine solche Wendemöglichkeit nicht auf; hier ist ein Aufstellplatz für Mülltonnen im Einmündungsbereich mit der Egener Straße ausgewiesen. Der Mülltonnenaufstellplatz ist von der Egener Straße aus zugänglich. Ein Einfahren von Müllfahrzeugen in diesen Weg ist nicht vorgesehen..

→Der Anregung wird insoweit entsprochen; für einen Wohnweg wird jedoch keine Wendeanlage, sondern ein Mülltonnenaufstellplatz im Einmündungsbereich vorgesehen.

Schreiben Nr. 2 des WTC Wipperfürther Tennisclub Rot-Weiß e.V. vom 24.05.2008 und 25.05.2008

Es wird befürchtet, dass auf Grund des Heranrückens von Wohnbebauung an den Tennisplatz des WTC ein Lärm-Immissionskonflikt entstehen könnte, der eventuell zu Einschränkungen des Spielbetriebes führen könnte. Auf den Bestandsschutz der Platzanlage wird hingewiesen.

\*\*\*\*\*

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Gutachten zum vorbeugenden Lärmschutz erstellt, das auch die Auswirkungen des Sportanlagenlärms auf die geplante Bebauung untersucht. Prognostiziert werden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der relevanten 18. BImSchV an den der Tennisanlage nächstgelegenen Wohnhäusern und in deren Wohnaußenbereich. In etwa der gleichen Größenordnung werden gleichzeitig Verkehrslärmvorbelastungen festgestellt, die von der Egener Straße ausgehen. Zur planerischen Konfliktbewältigung werden deshalb Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan festgesetzt, in denen besondere bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor Lärmimmissionen gelten. Dadurch wird auch ein ausreichender Schutz vor den von der Tennisanlage ausgehenden Lärmimmissionen gewährt. Die Anforderungen an den Schallschutz werden in der Regel bereits durch die bei Neubauten vorgeschriebenen Bauausführungen erfüllt.

Lediglich für drei Häuser am nördlichen Stich von der Egener Straße reicht dies nicht aus. Für sie verbleiben Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV für den Wohnaußenbereich in den der Tennisanlage zugewandten Bereichen, allerdings auch nur ausschließlich innerhalb der sonntäglichen Ruhezeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr.

Das Gutachterbüro ermittelt derzeit die Anforderungen an einen Schallschutzwall und/oder einer Schallschutzwand auf der Plangebietsgrenze. Entsprechende Festschreibungen und Festsetzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

→Der Anregung wird entsprochen; es ist planerisches Ziel des Bebauungsplanes, eine Einschränkung für den Spielbetrieb auf der Tennisanlage des WTC unbedingt zu vermeiden.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises vom 10.07.2009

**Teilanregung 1:** Die Detailplanung zur Erschließung, insbesondere deren Anbindung an das bestehende Straßennetz sollten rechtzeitig mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Kreistiefbauamt und der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden.

\*\*\*\*\*

Im Zuge der Erstellung der Fachpläne ist eine Detailabstimmung vorgesehen.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Teilanregung 2:** Es wird für erforderlich gehalten, entlang der Egener Straße im Bereich des Plangebietes einen Gehweg vorzusehen. Die erforderlichen Grundstückszufahrten sind zudem im Detail mit dem Baulastträger abzustimmen.

\*\*\*\*\*

Die Ausgestaltung der Verkehrsfläche der Egener Straße ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern obliegt dem Straßenbaulastträger. Die räumlichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen für einen Gehweg, sowie auch für Querungshilfen und die Grundstückszufahrten sind grundsätzlich aber gegeben und werden im Bebauungsplan im Sinne eines Hinweises zeichnerisch dargestellt. Im Zuge der Erstellung der Fachpläne ist eine Detailabstimmung vorgesehen.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine enge Abstimmung wird jedoch bei Bedarf erfolgen.

**Teilanregung 3:** Sollten bei der Durchführung der Umweltprüfung, der Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ergänzende fachplanerische Unterlagen benötigt werden, wird darum gebeten, diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

\*\*\*\*\*

Im Zuge der Erstellung von fachplanerischen Unterlagen ist eine Detailabstimmung obligatorisch.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Schreiben Nr. 4 der Deutschen Telekom vom 10.07.2009

Die neuen Anliegerstichwege müssen neu versorgt werden. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen sind so früh wie möglich mit der Deutschen Telekom abzustimmen. Ein Erörterungsgespräch wird für zweckmäßig gehalten.

\*\*\*\*\*

Die Anregung wird bei der den Bebauungsplan begleitenden Tiefbauplanung berücksichtigt.

→ Der Anregung wird gefolgt.

#### Schreiben Nr. 5 des Fachbereiches II der Stadt Wipperfürth vom 10.08.2009

**Teilanregung 1:** Grundsätzlich ist die vorhandene Kanalinfrastruktur ausreichend bemessen, um das zusätzlich anfallende Abwasser (Mischwasser) abzuleiten; wegen der topografischen Gegebenheiten wird allerdings davon ausgegangen, dass der überwiegende Teil der Schmutzwasserableitung nur mittels einer Druckentwässerung erfolgen kann.

\*\*\*\*\*

Der Hinweis wird bei der den Bebauungsplan begleitenden Tiefbauplanung berücksichtigt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Teilanregung 2:** Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine Einleitung in den Neyebach vorzusehen.

\*\*\*\*\*

Das Verfahren zur Erlangung einer entsprechenden wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigung wird parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes

eingeleitet. Die Erforderlichen Unterlagen werden zusammen mit der Tiefbauplanung zur Zeit erstellt.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Teilanregung 3:** Der Höhenunterschied zwischen der vorhandenen Straße „Neyetal“ und der parallel dazu geplanten neuen Erschließungsstraße sollte durch eine Böschung mit einem Steigungsverhältnis von maximal 1 : 1,5 abgefangen werden; auf Stützbauwerke sollte aus Kostengründen grundsätzlich verzichtet werden.

\*\*\*\*\*

Für den weitaus größten Teil der Erschließungsstichstraße vom Neyetal aus wird der Anregung bereits Rechnung getragen und eine Böschung im erwähnten Böschungsverhältnis festgeschrieben. Im Bereich der geplanten Wendeanlage ist dies jedoch wegen der topografischen Verhältnisse bei gleichzeitigem erhöhten Raumbedarf für die Wendeanlage und die zugeordneten öffentlichen Parkplätze nicht möglich. Hier ist auf einer Länge von etwa 7,5 m eine Stützmauer (Höhe bis 1,80 m ) erforderlich.

→Der Anregung wird weitgehend gefolgt; für ein Teilstück von 7,5 m Länge ist jedoch die Absicherung der entstehenden Böschung durch eine Stützmauer erforderlich.

#### Schreiben Nrn. 6 bis 9

- Schreiben Nr. 6 vom 15.06.09 des RWE Rhein-Ruhr,
- Schreiben Nr. 7 vom 18.06.09 der Unitymedia NRW GmbH,
- Schreiben Nr. 8 vom 01.07.09 der PLEdoc GmbH.
- Schreiben Nr. 9 vom 05.08.09 des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 Neyetal mit den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis zu 1.: einstimmig**

**Abstimmungsergebnis zu 2.: einstimmig**

Herr Eckert, Büro Ing.-Planwerk, Dormagen, erläutert die Planung und insbesondere die einzelnen Lärmpegelbereiche Verkehrslärm, Sport- und Freizeitlärm.

Ratsherr Mederlet, SPD-Fraktion, weist ausdrücklich auf das Thema Spielplatz bzw. Kleinkinderspielplatz hin. Die Ausschussmitglieder sollen sich mit der Frage eines solchen schon derzeit gedanklich beschäftigen.

**1.5        Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

**1.6        Empfehlungen an den Rat**

**1.7        Anfragen**

**1.8        Anträge**

**1.9        Mitteilungen**

**1.9.1     Berichterstattung zur demografischen Entwicklung  
-Sachstandsbericht-  
Vorlage: M/2010/660**

Die schriftliche Mitteilung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**1.9.2     Regionale 2010: Sachstand  
Vorlage: M/2010/661**

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage von Herrn Barthel bittet Ratsherr Mederlet um eine schriftliche Zusammenstellung der Kosten, Gesamtvolumen und Fördermittel. Diese Aufstellung soll seitens der Verwaltung in der kommenden Sitzung des ASU am 08.09.2010 vorgelegt werden.

**1.9.3     Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde  
1. Alter evangelischer Friedhof, Hindenburgstraße, 51688 Wipperfürth  
2. Alter katholischer Friedhof, Lüdenscheider Straße, 51688 Wipperfürth  
Vorlage: M/2010/662**

Die schriftliche Mitteilung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**1.9.4      Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplans  
(LEP NRW) Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung - der Landesplanungs-  
behörde Februar 2010  
Vorlage: M/2010/663**

Die schriftliche Mitteilung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**1.9.5      Integriertes Handlungskonzept Innenstadt-  
Stadtspaziergang am 10.07.2010  
Vorlage: M/2010/664**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Mederlet regt an, eine Zusammenfassung der Rundgangsergebnisse und des anschließenden Meinungsaustauschs der Niederschrift beizufügen.

Frau Lippert sagt zu, nach vorheriger Aufbereitung die Ergebnisse in der kommenden Sitzung des ASU am 08.09.2010 vorzulegen.

**1.9.6      Ohler Wiesen -  
Bürgerinformationsveranstaltung am 13.07.2010  
Vorlage: M/2010/665**

Die schriftliche Mitteilung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**1.10      Verschiedenes**

#### **1.10.1 Skateranlage - mündlicher Bericht**

Aufgrund des in der Bergischen Landeszeitung erschienen Artikels bittet Ausschussvorsitzender Herr Bongen die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur geplanten Skateranlage.

Bürgermeister von Rekowski erläutert, dass es sich hierbei um eine etablierte Sportart handelt, der Bedarf der Skateranlage nach wie vor da ist, die Drahtzieherei oft überfüllt ist. Wipperfurth ist eine Schulstadt, somit findet auch die Freizeit der Jugendlichen hier statt. Der ursprünglich angedachte Standort im Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen schien zunächst optimal. Nach Gesprächen mit den Lehrern, Eltern und Mitarbeitern des Jugendamtes zeichnete sich jedoch ab, dass dieser Standort ein Abschieben der Skater raus aus der Innenstadt bedeuten würde, was selbstverständlich nicht gewollt ist. Besonders für die jüngeren Skater/Kinder wären die Wegstrecke bzw. der Heimweg in der dunklen Jahreszeit kritisch.

Lt. Herrn von Rekowski soll nun geprüft werden, ob auf dem Mehrzweckgelände der Ohler Wiesen eine überdachte Skateranlage entstehen könnte. Herr von Rekowski hält diesen Standort für sehr geeignet. Ein erster interner Entwurf liegt bereits vor. Bis die Rahmenbedingungen hierfür jedoch geschaffen werden können, vergeht noch mindestens ein Zeitraum von 9-12 Monaten.

Ratsherr Stein, SPD-Fraktion, bittet den Bürgermeister, zukünftig vor einer solchen Planung alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

#### **1.10.2 Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen - mündlicher Bericht**

Herr Barthel erläutert ausführlich über den Inhalt und die Ergebnisse des Gespräches mit dem Landesbetrieb Straßen am 09.06.2010.

Das Protokoll dieses Gespräches ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

---

Hermann-Josef Bongen  
- Vorsitzender -

---

Karin Leiter  
- Schriftführer/in -